

VRT-Merkblatt: Zuschüsse von Bund und Land NRW und Kredite für Unternehmer, Selbstständige, Angehörige der freien Berufe und Künstler

(Stand: 20.04.2020)

I. Zuschüsse von Land NRW und Bund für Kleinunternehmen (bis 10 Mitarbeitern) und Unternehmen bis 50 Mitarbeitern

Das Land NRW und der Bund stellen Zuschüsse zur Verfügung, um kurzfristige Liquiditätslücken zu decken.

1. Voraussetzungen

- Antragsteller ist gewerbliches oder gemeinnütziges Unternehmen, Solo-Selbstständiger oder Angehöriger der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten
- Hauptsitz des Antragstellers in NRW
- Antragsteller muss bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sein
- Am Markt tätig vor dem 31.12.2019
- Schwierigkeiten in Folge der Corona-Krise, d.h. das Unternehmen darf nicht bereits zuvor in Schwierigkeiten gewesen sein. Die Schwierigkeiten in Folge der Corona Krise werden angenommen, wenn:
 - die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind; kann der Vorjahresmonat nicht herangezogen werden (z.B. bei Gründungen), gilt der Vormonat.

▪ *Bsp: Umsatz März 2020 > 50 % des Umsatzes März 2019; aber April 2020 < 50 % des Umsatzes April 2019; bei Antragsstellung im April 2020 liegen die Voraussetzungen für den Zuschuss vor.*

oder

- die Möglichkeiten den Umsatz zu erzielen durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie massiv eingeschränkt wurden;

oder

- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 01.03.2020 durch die Corona-Krise weggefallen ist (d.h. sich das Volumen des Auftragsbestandes mehr als halbiert hat)

oder

- die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= **Finanzierungsengpass**)

2. Höhe der Zuschüsse

- Bis 5 Beschäftigte: 9.000,00 Euro
- 5-10 Beschäftigte: 15.000,00 Euro
- 10-50 Beschäftigte: 25.000,00 Euro

Die Zuschüsse werden einmalig für 3 Monate gewährt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen handelt es sich um echte, nicht rückzahlbare Zuschüsse.

3. Antragstellung

- seit: 27.03.2020
- ausschließlich **online** unter: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020> (auch für Zuschüsse des Bundes)
- Benötigte Unterlagen / Angaben:
 - ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, usw.)
 - Handelsregisternummer oder eine andere Registernummer (soweit vorhanden) sowie das zugehörige Amtsgericht
 - Steuernummer des Unternehmens und die Steuer-ID eines der Eigentümer
 - Adresse des Unternehmens, sofern von Privatadresse abweichend
 - Gültige deutsche Bankverbindung (IBAN + Kreditinstitut) des Firmenkontos, die dem Finanzamt bekannt ist
 - Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (sog. Wirtschaftszweigklassifikation)

VRT-Merkblatt:

Zuschüsse von Bund und Land NRW und Kredite für Unternehmer,

Selbstständige, Angehörige der freien Berufe und Künstler

Stand: 20.04.2020

- Anzahl der Beschäftigten

4. Weitere Informationen & FAQ

- <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>
- Für Einzelfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

5. Wichtige Hinweise

- Antragstellung bis spätestens **31.05.2020**;
- Anzahl der Beschäftigten ist zum Stand 31.12.2019 anzugeben;
- Berechnung der Beschäftigtenanzahl wie folgt (es gilt Wochenarbeitszeit)
 - Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 - Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- Die Existenzbedrohung bzw. der Liquiditätsengpass in Folge von Corona ist zu versichern.
- Die vorhandenen Mittel (d.h. der aktuelle Cash-Flow = Differenz von Einnahmen und Ausgaben) dürfen nicht ausreichen. Private Rücklagen oder Rückstellungen müssen hingegen nicht vorrangig verbraucht werden.
- Neben der Beantragung der Zuschüsse dürfen weitere Hilfen des Bundes- bzw. der Länder in Anspruch genommen werden (siehe unten).
- Zuschuss ist als Betriebseinnahme zu versteuern; er ist aber nicht umsatzsteuerpflichtig.
- Selbständige Tätigkeit muss **Haupttätigkeit** darstellen.
- Selbständige und Freiberufler dürfen in den letzten drei Monaten vor dem 01.03.2020 kein ALG II bezogen haben.
- Der **Nachweis der Verwendung** der Soforthilfe erfolgt mittels Vordruck (soll online abzurufen sein) gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt und ist der nächsten Steuererklärung beizufügen.

VRT-Merkblatt:

Zuschüsse von Bund und Land NRW und Kredite für Unternehmer,

Selbstständige, Angehörige der freien Berufe und Künstler

Stand: 20.04.2020

II. KfW-Kredite

1. Voraussetzungen für KfW-Kredite

KfW-Unternehmerkredit (037): Unternehmen besteht länger als 5 Jahre; große Unternehmen

- Mehr als 250 Mitarbeiter oder Jahresumsatz > 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme > als 43 Millionen Euro

KfW-Unternehmerkredit (047): Unternehmen besteht länger als 5 Jahre; kleine und mittlere Unternehmen

- weniger als 250 Mitarbeiter
- Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
- Krise aufgrund der Corona-Pandemie, d.h. bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen

ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Unternehmen besteht kürzer als 5 Jahre durch ERP-Gründerkredit

- Unterscheidung zu KfW-Universalkredit nur durch Alter des Unternehmens; von der teilweisen Haftungsfreistellung profitieren aber nur Unternehmen, die min. 3 Jahre am Markt sind.
- Auch bei ERP-Gründerkredit erfolgt Unterscheidung nach Unternehmensgröße

2. Höhe

- Bis maximal 1 Milliarde Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen)
- begrenzt auf maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen
- Bis zu 90 % Risikoübernahme (bei großen Unternehmen: 80 %)
- Kredite dienen zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen, Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, Übernahmen und tätige Beteiligungen, Leasing

3. Antragstellung

- Antragstellung über die Hausbank (Geschäftsbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse)
- Es findet eine Kreditprüfung statt.
- Weitere benötigte Unterlagen (die idR von den Hausbanken angefragt werden):
 - Jahresabschluss 2018/2019 (sofern bereits vorhanden)
 - BWA mit SuSa 12/19 (mindestens aber 09/19)
 - Einkommenssteuererklärung und –bescheid 2018 nebst Anlagen
 - Liquiditätsplanung für die kommenden Monate/ benötigter Kapitalbedarf. Die regionalen Banken der Region Bonn / Rhein-Sieg stellen hierzu vereinfachte Liquiditätsrechner (Excel) zur Verfügung.
 - Selbstauskunft
 - ggf. kurze schriftliche Stellungnahme zum Einfluss von Corona auf das Unternehmen

4. Weitere Informationen

- [https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf)

- [https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gründerkredit-068.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000002259-Merkblatt-ERP-Gründerkredit-068.pdf)

5. Wichtige Hinweise

- Laufzeit der Kredite max. 5 Jahre
- Ab dem 22.04. gelten geänderte Laufzeitbedingungen
 - Kredite bis zu 800.000 EUR: Laufzeit max. 10 Jahre
 - Kredite über 800.000 EUR: Laufzeit max. 6 Jahre
- Kredite müssen zurückgezahlt werden (kein Zuschuss)
- Zinssatz liegt für KMUs (90% HF) zwischen 1 % und 1,46 % p.a.
- es erfolgt übliche Kreditprüfung; aufgrund der nicht 100-%igen Haftungsfreistellung ggf. zusätzliche Sicherheiten zugunsten der Hausbank erforderlich
- max. zwei tilgungsfreie Jahre möglich
- wiederholte Anträge (bei zusätzlichem Liquiditätsbedarf) möglich; Verzicht auf eigene Risikoprüfung der KfW aber nur bis insgesamt 3 Mio. Euro Kreditvolumen
- Teilverzicht auf bewilligte Kreditmittel ist ohne Nichtabnahmeentschädigung möglich

III. Der KfW-Schnellkredit

Die Beantragung ist seit dem 15.04.2020 möglich.

1. Voraussetzungen

- Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten und mindestens seit dem 01. Januar 2019 am Markt aktiv
- Das Unternehmen muss entweder in 2019 oder in Summe der letzten drei Jahre (2017, 2018, 2019) einen Gewinn erwirtschaftet haben.

2. Höhe

- max. 25% des Jahresumsatzes 2019 pro Unternehmensgruppe und
- bei einer Beschäftigtenzahl von über 50 Mitarbeitern maximal 800.000 EUR bzw.
- bei einer Beschäftigtenzahl von bis zu als 50 Mitarbeitern maximal 500.000 EUR

3. Antragsstellung

- Antragsstellung erfolgt über Ihre Hausbank;
- muss bis zum 31.12.2020 erfolgen

4. Weitere Informationen

- <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- [Gemeinsame Pressemitteilung von Bundesregierung und KfW](#)

5. Wichtige Hinweise

- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Hausbank oder die KfW.
- Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarkts
- Laufzeit von 10 Jahren;
- 2 Jahre zu Beginn tilgungsfrei möglich;
- eine Ablösung des Kredits durch andere – zinsgünstigere – KfW-Kreditprogramme soll laut Ankündigung möglich werden.
- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten (daher nicht für Umfinanzierungen / Umschuldungen).
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.

IV. Der NRW.BANK.Universalkredit

1. Voraussetzungen

- Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. €, Gründer und Freiberufler
- Hilfe für Liquiditätsengpässe

2. Höhe

- Jeweils abhängig vom Vorhaben
- Temporär für die Dauer der Corona-Krise neben der bestehenden 50%igen auch eine 80%ige Risikoübernahme. Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt.
- Die Laufzeit kann bei Ratendarlehen bis zu 20 Jahren, bei endfälligen Darlehen bis zu 12 Jahren betragen

3. Antragsstellung

- Antragsstellung über die Hausbank (Geschäftsbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse)

4. Weitere Informationen

- [NRW.Bank Merkblatt Universalkredit](#)

5. Wichtige Hinweise

- Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden (bei Haftungsfreistellung bis zu 250.000 Euro)

V. Bürgschaftsübernahme der NRW Bank

1. Voraussetzungen

- Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. €, Gründer und Freiberufler

2. Höhe

- Jeweils abhängig vom Vorhaben

3. Antragstellung

- Grundsätzlich über Hausbank

- Bei Bürgschaften über 2,5 Millionen Euro: Online Antragstellung über Wirtschaftsberatungsgesellschaft PWC

4. Nähere Informationen

- [Bürgschaftsbank - Übersicht ExpressBürgschaft](#)
- [Landesbürgschaft über mehr als 2,5 Mio. Euro - Antragsstellung](#)

VI. Mikromezzaninfonds Deutschland

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit.

Weitere Informationen, sowie die Anträge unter:

[KBG-NRW - Merkblatt und Antragsstellung Mikromezzanin-Fonds](#)

VII. Unterstützung des Landes NRW für freischaffende Künstler/innen

1. Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (kann im Einzelfall entfallen)
- Nachweise über ausgefallene Veranstaltungen (Vertrag + Absage) zum Nachweis der Honorarausfälle

2. Höhe

- Zuschuss von max. 2.000,00 Euro

3. Antragstellung

- Jeweilige Bezirksregierung des Wohnsitzes des Künstlers
- Anträge müssen bis zum **31.05.2020** gestellt werden

VRT-Merkblatt:

Zuschüsse von Bund und Land NRW und Kredite für Unternehmer,

Selbstständige, Angehörige der freien Berufe und Künstler

Stand: 20.04.2020

4. Antragsformular

- <https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2020-03-20-Antrag%20Sofortprogramm.pdf>

5. Wichtige Hinweise

- https://mkw.nrw/sites/default/files/documents/2020-03/200320_soforthilfen_fuer_kultur_in_nrw.pdf
- Sie sollten dennoch die Möglichkeit der Beantragung der weiteren Unterstützungen für Selbstständige und Kleinunternehmer in Betracht ziehen. Eine Verbindung der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen des Bundes und der Länder ist nicht ausgeschlossen.

VIII. Sonstiges

Eine umfassende Übersicht über sämtliche Förderungen (auch in anderen Bundesländern) ist dargestellt unter:

[Förderdatenbank Stichwort Corona](#)

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner in allen Fragen und Unterstützungsleistungen bei der Beantragung von Zuschüssen, Krediten und sonstigen Förderungen. Sprechen Sie uns an!

VRT Linzbach, Löcherbach und Partner mbB, Graurheindorferstraße 149a, 53117 Bonn

Tel. 0228/26792-0 oder über Ihren jeweiligen direkten Ansprechpartner